

Bocholt, 28.11.2023

BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 25.10.2023

Öffentliche Sitzung

Medienentwicklungsplanung

Pkt. 7.1 Umsetzung des Medienentwicklungsplans ([\(\)263/2023](#))
u.a. Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets

Beschluss:

Die Stadt Bocholt beschließt:

1. Der Bericht der GEBIT GmbH zum Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt wird zur Kenntnis genommen. Dieser bildet die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Medienentwicklungsplanung und steuert u.a. die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Tablets. Eine sukzessive Ausweitung der Ausstattung mit digitalen Endgeräten soll in Anlehnung an den Medienentwicklungsplan fortgeführt werden.
2. Folgendes Mengengerüst, welches zunächst bis 2030 gilt: Die Grundschulen in Bocholt werden in Klassensätzen mit Tablets in einer gemittelten Quote von mindestens 37,5 %, gemessen an der Anzahl der SuS, ausgestattet. Die Quote der Klassensätze in den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird mit 25 % und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit 50 % festgelegt.
 - 2.2. Die Ausstattungsquote der SuS der 5. und 6. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen erfolgt in Klassensätzen und wird auf 50 % festgelegt.
 - 2.3. Die Schulen können eine andere interne Verteilung innerhalb der Zuständigkeit vornehmen. Die Klassensätze verbleiben im Eigentum der Stadt Bocholt.
 - 2.4. In den weiterführenden Schulen erfolgt ab der 7. Jahrgangsstufe eine Ausstattung der SuS mit einer Quote von 100 %.
3. Die Stadt Bocholt bringt eine von den Schulkonferenzen zu beschließende und verbindliche Vorlage in die jeweilige Schulkonferenz ein, um in den einzelnen Schulen einen verbindlichen Einsatz sowie die anteilige Eigenfinanzierung durch die Eltern zu regeln. Nach der Übernahme ins pädagogische Konzept besteht folgende Möglichkeit zur Beschaffung der Tablets:
 - 3.1. Den Eltern der SuS der 7. und 11. Jahrgänge wird ab dem Schuljahr 2024/2025 die Möglichkeit gegeben, ein Tablet inkl. Zubehör mit einem hälftigen Zuschuss (50 %) des Anschaffungspreises zu erwerben. Die Geräte werden zentral über die Stadt Bocholt beschafft, gehen aber mit Zahlung des Eigenanteils in das Eigentum der SuS über. Sie können damit für schulische aber auch private Zwecke außerhalb der Schulzeit genutzt werden.

- 3.2. Im Jahr 2024 wird den Eltern der SuS des 8. Jahrgangs des Schuljahres 2024/2025 einmalig die Möglichkeit eingeräumt ein Tablet inkl. Zubehör mit einem hälftigen Zuschuss des Anschaffungspreises bei der Stadt Bocholt für schulische und außerhalb der Schulzeit für private Zwecke zu erwerben.
- 3.3. Auf Antrag kann der Zuschuss auf 75 % des Anschaffungspreises erhöht werden, wenn das Einkommen der Eltern die Einkommensstufe 3 der Elternbeitragssatzung aus der Kindergartenfinanzierung der Stadt Bocholt in der aktuellen Fassung nicht erreicht. Die Regelungen der Elternbeitragssatzung zur Berechnung des Einkommens finden analoge Anwendungen.
- 3.4. Eine Ratenfinanzierung ist durch die Stadt Bocholt anzubieten. Sofern eine Ausstattung durch die Eltern verweigert wird, erfolgt eine Sachausstattung der SuS mit Leihgeräten durch den Schulträger. Die genauen Regelungen hierzu werden über die Schulkonferenz beschlossen.
4. Die Budgeterhöhung zur Fortführung der Medienentwicklungsplanung in Bezug auf die technische Ausstattung mit Tablets wird ab dem Haushaltsjahr 2024 mit einer Summe von 500.000 Euro und jährlichen Kostensteigerungen in Höhe von 8 % für die Folgejahre geplant. Die finanziellen Mittel werden zur Beschaffung von jährlich 1.500 Tablet inkl. Zubehör verwendet.

44 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)